

Newsflash

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **SuchtMagazin**

Band (Jahr): **35 (2009)**

Heft 5

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Alkoholpolitik: Neue Kantonskarte

Die neue Kantonskarte wurde im Rahmen der Umsetzung des Nationalen Programms Alkohol 2008-2012 NPA erarbeitet. Sie zeigt den Stand der Gesetzgebung in den verschiedenen Kantonen im Bereich Alkoholpolitik. Zu finden sind beispielsweise gesetzliche Bestimmungen zu Werbeeinschränkungen, zeitlichen oder örtlichen Einschränkungen. Ein anderes Thema ist der Sirupartikel: Kantone, welche über einen solchen Artikel verfügen, halten darin fest, wie viele oder welche alkoholfreie Getränke billiger verkauft werden müssen als das billigste alkoholische Getränk. Eine weitere Rubrik sind die Jugendschutzkonzepte. So muss beispielsweise für die Erteilung einer Betriebsbewilligung ein Jugendschutzkonzept vorliegen, die Alkoholabgabe kann eingeschränkt oder «Flat-Rate»- und «All you can drink»-Partys können verboten werden. Mittels Testkäufen wird der Vollzug des Alkoholverkaufsverbots an unter 16- bzw. unter 18-Jährige kontrolliert. Über die Kantonskarte sind die gesetzlichen Bestimmungen betreffend der Durchführung von diesen unangekündigten Alkoholtestkäufen zu finden. Analog der bereits existierenden Karte im Bereich Tabak, wird auch der Bereich Alkohol monatlich aktualisiert. www.tinyurl.com/kantonskarte

St.Gallen – Gewalterfahrungen unter Jugendlichen sind verbreitet

Rund 26 Prozent aller SchülerInnen der dritten Oberstufenklassen des Kantons St.Gallen geben an, in ihrem bisherigen Leben mindestens einmal eine Gewalttat (Körperverletzung, Gruppenschlägerei, Raub oder sexuelle Gewalt) begangen zu haben. Damit liegt die Rate deutlich höher als in den amtlichen Statistiken, die lediglich die zur Anzeige gebrachten Delikte enthalten. Die Zahl korreliert erstaunlich gut mit den Opfererfahrungen: Rund 29 Prozent der Jugendlichen geben an, in ihrem bisherigen Leben zumindest einmal Opfer einer Gewalttat geworden zu sein. Die Täter sind knapp dreimal häufiger männlich als weiblich. Für die Prävention ist wichtig zu wissen, wo, wann und wie Gewaltdelikte ausgeübt werden. Dabei zeigt sich, dass der grösste Teil der Delikte (rund 73 Prozent), im öffentlichen Raum begangen werden: auf der Strasse, auf Plätzen, an Bahnhöfen, an Parties, in Restaurants, in Shoppingcentern usw. Der Anteil der Delikte, die an der Schule verübt werden, ist mit 16 Prozent vergleichsweise tief. Eine nähere Analyse der Tageszeiten, zu denen Gewaltdelikte verübt werden, zeigt, dass abends oder nachts (nach 20 Uhr) überproportional viele Gewaltdelikte begangen werden, mehr Gewaltdelikte in Gruppen sowie unter dem Einfluss von Alkohol und Drogen verübt werden und vermehrter Waffengebrauch festzustellen ist. Dies sind die zentralen Aussagen eines Forschungsberichts des Kriminologischen Instituts der Universität Zürich. Medienmitteilung vom 17. August 2009 und Studie: www.tinyurl.com/gewalt-stgallen

ExpertInnen rechnen 2010 mit sechs Millionen Tabak-Toten

Die Industriestaaten sind auf dem besten Weg, zu einer grossen Nichtraucherzone zu werden. Doch global gesehen gehen die Zahlen zum Tabakkonsum nach oben. Insbesondere in den Schwellen- und Entwicklungsländern steigt die Zahl der RaucherInnen stark an. Die American Cancer Society und die World Lung Foundation haben jetzt die dritte Ausgabe ihres ‚Tobacco Atlas‘ veröffentlicht, ein Kompendium aus aktuellen Erkenntnissen über den weltweiten Tabakkonsum. 5,5 Millionen Menschen werden demnach allein in diesem Jahr weltweit an den Folgen des Tabakkonsums sterben. Damit sei laut dem Bericht der Tabakkonsum für den Tod jedes zehnten Menschen

verantwortlich. Im Jahr 2010 werde die Zahl der Todesopfer voraussichtlich auf sechs Millionen steigen, 2020 könnten es sieben und 2030 bereits mehr als acht Millionen sein. Bis 2030 seien 83 Prozent dieser Todesfälle in Ländern mit mittleren und niedrigen Einkommen zu erwarten. Abgesehen von der menschlichen Tragödie sind auch die ökonomischen Schäden des Tabakkonsums beträchtlich: Behandlungskosten, verlorene Produktivität und Umweltschäden kosteten die Volkswirtschaften der Welt jährlich rund 500 Milliarden Dollar, schätzen die ExpertInnen. www.tobaccoatlas.org

Kein Alkohol für Minderjährige: Fünf Berner Gemeinden handeln!

In Biel, Interlaken, Unterseen, Wohlen und Grindelwald wird Alkoholpolitik aktiv angegangen. Nach einem Jahr Vorarbeit geht es im Projekt «Die Berner Gemeinden handeln!» der Stiftung Berner Gesundheit in die Umsetzungsphase von Massnahmen auf Gemeindeebene. Verbindlichkeiten im Handeln gegen die Alkoholproblematik erreichen, insbesondere gegen den risikoreichen Alkoholkonsum Jugendlicher; dies ist das Hauptziel des Projekts. Das Entwickeln und Umsetzen von Massnahmen auf Gemeindeebene macht Sinn, tragen doch die Gemeinden die Hauptlast der negativen Auswirkungen durch jugendlichen Alkoholkonsum. Zudem ist erwiesen, dass Alkoholpräventionsprojekte auf Gemeindeebene wirkungsvoll sind. Dies liegt insbesondere am gemeinsamen Entwickeln von Massnahmen durch Schlüsselpersonen aus den Bereichen Politik, Gastronomie, Detailhandel, Sicherheit, Jugendarbeit, Schule und Verein. Die negativen Auswirkungen durch jugendlichen Alkoholkonsum äussern sich in den fünf Gemeinden, die am Projekt teilnehmen, unterschiedlich. In allen fünf Gemeinden lassen sich zwei Stossrichtungen bei den Massnahmen erkennen: In den Bereichen Detailhandel und Gastronomie soll das Personal besser geschult und mit Testkäufen die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen kontrolliert werden. Genau so wichtig ist aber das Entwickeln einer gemeinsamen Haltung gegenüber der Einhaltung von Jugendschutzmassnahmen. Medienmitteilung der Berner Gesundheit vom 7. September 2009. www.beges.ch

Alkoholwerbung im TV

Der Bundesrat hat im November 2008 bekannt gemacht, dass er das Alkoholverbeterbot im Fernsehen aufheben will, um den Abschluss eines Filmförderungsabkommens mit der EU zu ermöglichen. Drei Mal hat sich der Ständerat diesem Ansinnen widersetzt; der Nationalrat hat dagegen drei Mal an der Freigabe der Alkoholwerbung festgehalten. Mit einer Stimme Unterschied hat die Einigungskonferenz nun doch der Aufhebung des Werbeverbots zugestimmt. Der Ständerat ist dieser Empfehlung gefolgt. Die EU hatte sich bei der Fortführung der Filmförderung daran gestört, dass in der Schweiz zwar Regional- und Lokalsender für Wein und Bier werben können, nicht aber – nebst der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft SRG – die ausländischen Sender. Mit der jetzt gutgeheissenen Regelung können auch die SRG-Sender und die ausländischen Sender in ihren Schweizer Werbefenstern Werbung für Bier und Wein ausstrahlen. In einer Medienmitteilung kritisieren Schweizer Suchtfachleute scharf, dass das Parlament die Interessen der Werbe- und Medienbranche höher gewichtet hat als den Jugend- und Familienschutz. www.tinyurl.com/mediaabkommen (24.09.09)